

# Der Nationalfonds, die SAGW und die Anfänge der Schweizer Forschungspolitik

Monika Gisler, Samuel Amstutz



Abb. 1: Eröffnungssitzung des Schweizerischen Nationalfonds am 1. August 1952.

Anfang der 1950er-Jahre wurde der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gegründet. Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG (die Vorläuferorganisation der SAGW) spielte dabei als Gründungstifterin eine zentrale Rolle. Damit setzte sie Anliegen um, die sie schon damals vehement vertrat: die Rolle der Geisteswissenschaften in der Forschungslandschaft zu stärken und die Nachwuchsförderung zu verbessern.

Sie alle kennen den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF). Aber haben Sie gewusst, dass die SAGW bis 2002 über eine eigene Forschungskommission verfügte? Dies entsprach einer Forderung der damaligen wissenschaftlichen Gesellschaften, die an der Gründung des SNF massgeblich beteiligt waren.

Wie kam es dazu? In der Schweiz gab es Anfang des 20. Jahrhunderts keine nationale Organisation für die wissenschaftliche Forschung, wie dies etwa Frankreich mit der «Académie des sciences» oder auch andere europäische Länder kannten. Wohl existierten Vereinigungen wie die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft oder die Naturforschende Gesellschaft, die die Forschung ansatzweise koordinierten, jedoch längst nicht alle Wissenschaftsbereiche abdeckten und nicht die

Bedeutung besaßen, die Ausrichtung der Forschung auf nationaler Ebene zu bestimmen. Einzig die ETH Zürich, für die seit ihrer Gründung 1854 der Bund aufkam, stellte ein landesweites Projekt grösseren Ausmasses dar. Ansonsten begann sich der Bund erst ab den 1930er-Jahren für seine Rolle bei der Organisation der wissenschaftlichen Forschung zu interessieren. Dies geschah anfangs im Rahmen der Arbeitsbeschaffung, als auf Bundesebene und kantonaler Ebene Programme zur Abwendung der Krisen in den wirtschaftlich schwierigen 1930er-Jahren lanciert wurden. Nun investierte der Staat über das Arbeitsbeschaffungsprogramm Steuergeld in die Forschung. Der Bund akzentuierte damit das Primat der Nützlichkeit der wissenschaftlichen Forschung für die Wirtschaft, insbesondere die Exportindustrie. Vor diesem Hintergrund entstand 1952 der Nationalfonds.

## Die Idee eines Nationalfonds nimmt Gestalt an

1941 gelangte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung des Bundesrats, Otto Zipfel, an den Schulratspräsidenten der ETH, Arthur Rohn, und unterbreitete diesem mehrere Vorschläge, wie der Bund die Forschung in der Schweiz in Zukunft unterstützen könnte. Schwebte dem Schulratspräsidenten sogleich eine Erhöhung des ETH-Budgets vor, so dachte Zipfel an eine breitere Unterstützung, die auch die Hochschulen miteinschloss. Im Verlauf weiterer Gespräche nahm die Idee Gestalt an, parallel zur 1939 für die Kulturförderung gegründeten Pro Helvetia einen nationalen Förderungsfonds für naturwissenschaftliche und technische Forschung zu schaffen. Noch scheiterte die Einrichtung eines solchen Fonds allerdings an den föderalistischen Strukturen. Das Unternehmen wurde 1942 einstweilig sistiert.

In der Konsequenz lief in den folgenden Jahren die Subventionierung von Forschung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung direkt über die Hochschulen. Dabei kam weiterhin in erster Linie die ETH zum Zug, etwa in Form der Förderung von Atomtechnologieforschung. Die Universitäten dagegen wurden fast ausschliesslich von den jeweiligen Kantonen finanziert und verfügten nur über bescheidene Mittel für die Forschung.

1948 nahm Alexander von Muralt, damaliger Präsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, wissenschaftlich hoch angesehen und politisch gut vernetzt, den Faden eines Fonds zur Forschungsförderung wieder auf. Er bildete eine Kommission, in die er neben den sieben Universitäten auch die drei Dachorganisationen Naturforschende Gesellschaft, Akademie der Medizinischen Wissenschaften und Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft einlud, das Projekt eines Schweizerischen Nationalfonds auszuarbeiten und dem Bundesrat zur Begutachtung vorzulegen.

## Die Geisteswissenschaftliche Gesellschaft als Gründungstifterin des Nationalfonds

Die SGG nahm also von Beginn weg an der Entwicklung des Projekts Nationalfonds teil. Zunächst erarbeitete die Kommission die zukünftigen Statuten. Selbstredend war sie dabei Sprachrohr für die Geisteswissenschaften; sie verlangte früh, dass den Geisteswissenschaften in allen Gremien Einsitz gewährt würde, und dass eine anteilmässig angemessene Zuteilung von Geldern an geisteswissenschaftliche Institutionen auch ausserhalb der Hochschulen zu erfolgen habe. Des Weiteren forderte sie eine adäquate Berücksichtigung der italienischen und rätoromanischen Schweiz im Stiftungsrat.

Im Dezember 1950 reichte die Kommission beim Bundesrat das Memorandum «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» ein. Dieses skizzierte Auftrag und Struktur des zukünftigen Nationalfonds. Letzterer sollte Projekte der Grundlagenforschung in sämtlichen wissenschaftlichen Fächern unterstützen und aus zwei Organen bestehen, einem Forschungsrat mit 15 und einem Stiftungsrat mit maximal 50 Mitgliedern. Die Finanzierung hatte der Bund zu übernehmen. Die Antragsteller machten dabei deutlich, dass insbesondere den Geisteswissenschaften, «deren grosse Bedeutung unbestritten» sei, ein besonderer Platz eingeräumt werden solle, da sie «in unserem Lande mehr als alle anderen Wissenschaften bisher zu kurz gekommen» seien. Das Parlament genehmigte die Botschaft des Bundesrats ohne Opposition und 1952 konnte der Nationalfonds ins Leben gerufen werden.

Als Stifter traten die Naturforschende Gesellschaft, die Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Schweizerische Juristenverein, die Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaften und die SGG auf, Letztere vertreten durch ihren Präsidenten Paul-Edmond Martin. Diese Organisationen leisteten auch das Stiftungskapital von rund 330 000 Franken, wovon die SGG 80 000 Franken beisteuerte. Das war eine beachtliche Summe, wenn man bedenkt, dass die SGG erst wenige Jahre zuvor gegründet worden war und sich schwertat, für die eigene Organisation Gelder zu generieren.

Mit dem Nationalfonds hatte die Schweiz nun ein öffentliches Organ, das auf nationaler Ebene für die Finanzierung der Forschung in allen Wissenschaftsbereichen zuständig war. Die politische Zersplitterung der Forschungsorgane verringerte sich damit nachhaltig.

## Eine eigene Forschungskommission

Mit dem Engagement für die Bildung eines Nationalfonds nahm die SGG erstmals eine aktive Rolle auf forschungspolitischer Ebene ein. Die Gesellschaft erhielt, wie alle Gründungsinstitutionen, im Rahmen des Nationalfonds ihre eigene Forschungskommission.

Diese setzte sich, nach eingangs heftigen Diskussionen darüber, wo und wie ihre Mitglieder rekrutiert werden sollten, wie folgt zusammen: Das Präsidium übernahm der in Bern lehrende Sprachwissenschaftler Albert Debrunner, ihre weiteren Mitglieder waren der Romanist Reto Bezzola, der Anglist Georges Bonnard, der Kunsthistoriker Hans R. Hahnloser und die beiden Philologen Karl Meuli und Peter von der Mühl. Paul-Edmond Martin gehörte als Präsident der SGG der Kommission von Amts wegen an.

Die Forschungskommission blieb über Jahrzehnte wichtigstes Verbindungsglied zwischen der SAGW und dem Nationalfonds. Ihre Aufgabe war es, jene Gesuche aus den Geistes- und Sozialwissenschaften zu prüfen, die nicht über die Universitäten, sondern von unabhängigen Forschenden eingereicht wurden. Bis in die 1990er-Jahre gingen jährlich rund 30 bis 50 Gesuche bei der Forschungskommission ein. Darüber hinaus vergab sie Stipendien an Nachwuchsforschende. Damit verfolgte sie ein Anliegen, das sich die SGG bereits bei ihrer Gründung 1946 auf die Fahne geschrieben hatte. Pro Jahr stand der Forschungskommission nun ein sechsstelliger Betrag zur Verfügung. Diesen konnte sie eigenständig an Nachwuchsforschende vergeben und so zur Entschärfung einer in diesen Jahren als besorgniserregend empfundenen Situation des Nachwuchses an den Schweizer Hochschulen beitragen.

Ende 2002 löste der Nationalfonds die Forschungskommission der SAGW wie auch diejenigen der weiteren Gründungsmitglieder auf. Unabhängige Forscherinnen und Forscher und solche, die sich im Ausland aufhielten, hatten ihre Beitragsgesuche künftig an die Stipendienkommission des Nationalfonds zu richten. Den Anstoss für die Neuorganisation gab die Totalrevision seiner Statuten nach einer Evaluation, die der Bundesrat Anfang 2001 in Auftrag gegeben hatte. Im Rahmen dieser Evaluation stellte der Nationalfonds bei gewissen seit seiner Gründung bestehenden Strukturen und Verfahren Reformbedarf fest: Neben der Auflösung der Forschungskommissionen zielten die Neuerungen unter anderem auf eine effizientere Abwicklung der Entscheidungsprozesse und eine Neuausrichtung der Kompetenzbereiche der Organe des Nationalfonds, insbesondere jener des Forschungsrats und des neu organisierten Stiftungsrats.

Kam die Auflösung der Forschungskommission einer Entmachtung der Akademie gleich? Anne-Claude Berthoud, damals Vizepräsidentin und später Präsidentin der SAGW, verneinte dies im Gespräch und bekräftigte vielmehr, dass die Beziehungen zwischen Nationalfonds und SAGW damit keineswegs an ihr Ende gekommen waren, eine Zusammen-

REGLEMENT DER FORSCHUNGSKOMMISSION  
DER SCHWEIZERISCHEN GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT  
(SCHWEIZERISCHE AKADEMIE DER GEISTESWISSENSCHAFTEN)

Art. 1

Die Forschungskommission der SGG (im folgenden "Kommission") ist Organ der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und zugleich des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (im folgenden "Nationalfonds").

Sie unterstützt den Nationalen Forschungsrat (im folgenden "Forschungsrat") in seinen wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben und erfüllt die Aufträge, die ihr die Statuten und der Vorstand der SGG übertragen.

In der Erledigung ihrer Geschäfte hält sich die Kommission an die einschlägigen Reglemente und Richtlinien des Forschungsrates des Nationalfonds und der SGG.

Art. 2

Die Kommission setzt sich aus 6 bis 9 Mitgliedern zusammen. Der Präsident der SGG gehört ihr von Amtes wegen an. Der Quästor der SGG nimmt mit beratender Stimme an ihren Sitzungen teil.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

Art. 3

Die Mitglieder der Kommission werden auf Antrag des Vorstandes der SGG und im Einvernehmen mit den zuständigen Fachgesellschaften von der Abgeordnetenversammlung der SGG gewählt. Als Stiftern des Schweizerischen Nationalfonds steht dem Schweizerischen Juristenverein und der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft je ein Sitz zu. Diese beiden Gesellschaften bringen dem Vorstand der SGG die Namen ihrer Kandidaten rechtzeitig zur Kenntnis.

Scheidet ein Mitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied zur unverzüglichen Mitarbeit ermächtigen. Der nächsten Abgeordnetenversammlung ist eine formelle Wahl zu beantragen.

Die Kommission soll so zusammengesetzt sein, dass sie die Hauptbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Soweit möglich, ist darauf zu achten, dass verschiedene Hochschulen und andere wichtige wissenschaftliche Institutionen in ihr vertreten sind.

Abb. 2: Reglement der Forschungskommission von 1957.

arbeit fortan einfach in anderen Zusammenhängen stattfinden habe: «Structurellement ça pouvait être une régression. En même temps nous avons créé des liens plus étroits au niveau thématique.»

## 75 Jahre SAGW

Die SAGW feiert 2021 ihr 75-jähriges Bestehen und nimmt das Jubiläumsjahr zum Anlass, ihre eigene Geschichte in Buchform darzustellen. Sie möchte verdeutlichen, wie sie wurde, was sie heute ist: Nicht als teleologische Erzählung, sondern vor dem Hintergrund, dass sie sich in den vergangenen 75 Jahren in einer Zeit behauptet hat, die geprägt war von Institutionalisierungen, einer Ausdifferenzierung der Disziplinen, einem beeindruckenden Gröszenwachstum in Forschung und Lehre und einer wechselvollen Geschichte der Selbstbehauptung der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Hochschulpolitik. Erarbeitet und verfasst wird die Geschichte von der Historikerin Monika Gisler, unter Mitarbeit von Samuel Amstutz sowie Mitarbeitern des «Center for Higher Education and Science Studies» (CHESS) der Universität Zürich. Das Buch erscheint im Herbst 2021 im Schwabe-Verlag Basel.

## Literatur

- Bundesarchiv Bern: E3001B 1978/30 492, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Entwurf 15.11.1951.
- Fleury, Antoine und Frédéric Joye (2002): Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz. Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1934–1952, Baden.
- Heinimann, S. (1972). Kommissionen und Kuratorien – Forschungskommission, in: SGG (1972). 25 Jahre SGG / 25 ans SSSH, Bern.
- Schweizerischer Nationalfonds (2002): 50 Jahre Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern.
- Schweizerischer Nationalfonds: Jahresberichte 2001–2003, Statuten 2002.

## Zur Autorin und zum Autor

Monika Gisler, Historikerin, forscht mit eigenem Büro ([www.unternehmensgeschichte.ch](http://www.unternehmensgeschichte.ch)) und lehrt an der ETH und der Universität Zürich. Gründung von 'Unternehmen Geschichte' 2008, seither zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Wissens-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Umwelt und Energie sowie Arbeiten zu Persönlichkeiten und Körperschaften.

Samuel Amstutz, Masterstudent der Geschichte und Sinologie an der Universität Zürich und seit 2020 Mitarbeiter bei Unternehmen Geschichte.

